



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 19. Dezember 2023
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Daniel Wehner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Marktgemeinderat ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:	Bemerkung:
Silvia Metz	
Egon Gessner	
Eugen Edelmann	
Michael Frank	
Ariel Karwacki	
Kathrin Kupka-Hahn	
Tony May	
Andreas Metz	
Christian Metz	
Bernd Müller	
Matthias Nürnberger	
Frank Rüttiger	
Johannes Schlereth	
Sebastian Schlereth	
Johannes Vorndran	

Entschuldigt sind

Andreas Bauer
Florian Eickhoff
Ralf Schlereth
Klaus Schmitt
Marion Zehe
Markus Alles, Ortssprecher Frauenroth

Weiterhin anwesend

Heiko Schuhmann (Geschäftsleitung / Protokollführung)
Marco Beiersdörfer, Dipl. Ing. (FH) (Technische Bauabteilung)
Sabrina Brixel (Mitarbeiterin Kämmerei)

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 28.11.2023
2. Bauantrag: Umnutzung eines bestehenden Gebäudes von Ferienwohnungen und gewerblich genutzter Werkstatt in privates Wohnen, Fl.-Nr. 81, Poststraße 9, Gem. Stangenroth
3. Bauantrag: Anbau einer Überdachung am bestehenden Wohnhaus, Fl.-Nr. 1/58, Stationsweg 10, Gem. Waldfenster
4. Erste Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS)
5. Informationen zur Entwicklung der Abwassergebühr
6. Trassenverlauf der Höchstspannungsleitung Dipperz - Bergheinfeld West; Stellungnahme des Marktes Burkardroth
7. Eigenwirtschaftlicher Ausbau Glasfasernetz; Klarstellungen zur aktuellen Informationspolitik
8. Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen

Öffentliche Sitzung

1.	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 28.11.2023
----	--

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 28.11.2023 wurde den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Hiergegen erheben sich keine Einwände. Die Niederschrift gilt gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

2.	Bauantrag: Umnutzung eines bestehenden Gebäudes von Ferienwohnungen und gewerblich genutzter Werkstatt in privates Wohnen, Fl.-Nr. 81, Poststraße 9, Gem. Stangenroth
----	--

Sachverhalt:

Das geplante bauliche Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich von Stangenroth. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3.	Bauantrag: Anbau einer Überdachung am bestehenden Wohnhaus, Fl.-Nr. 1/58, Stationsweg 10, Gem. Waldfenster
----	---

Sachverhalt:

Die geplante bauliche Anlage liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schulzengrund“ in Waldfenster. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Befreiungen von den Festsetzungen werden hinsichtlich der Dachform und Dachneigung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4.	Erste Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS)
----	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.12.2023 informiert das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration über Änderungen in der mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmten Fassung im Muster für eine gemeindliche Wasserabgabesatzung (Muster-WAS) und empfiehlt deren Umsetzung. Neben dem Wegfall der bisherigen Grundlage für das begründungslose Widerspruchsrecht gegen Funkwasserzähler (§ 19a WAS) wurden auch Ergänzungen zum

Anschluss- und Benutzungsrecht (§ 4 WAS), Abnehmerpflichten und Haftung (§ 13 WAS) sowie Art und Umfang der Versorgung (§ 15 WAS) vorgenommen.

Dem Ratsgremium werden anhand einer Gegenüberstellung die anstehenden Änderungen einzeln aufgezeigt und erläutert.

Diskussionsverlauf:

Im Rahmen der Satzungsvorstellung wird dem Ratsgremium auch der Antrag vom 16.12.2023 zur Entscheidung vorgelegt. In diesem fordern die Antragssteller die Beibehaltung eines voraussetzungslosen Widerspruchsrechtes gegen die Funkfunktion sowie entsprechende Verankerung in der gemeindlichen Satzung. Begründet wird der Antrag mit dem Schutz vor Datenmissbrauch, der Forderung zur sparsamen Datenerhebung und die ihrer Meinung nach damit einhergehenden erheblichen Eingriffe in die rechtlich geschützte Privatsphäre.

Das Ratsgremium schließt sich der Argumentation des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Gemeindetages an und hält die Argumentation auch aufgrund der zwischenzeitlich ergangenen Gerichtsurteile für nicht hinreichend um vom Regelungsinhalt des Satzungsmusters abzuweichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der dieser Niederschrift dauerhaft beigefügten ersten Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) in der Fassung vom 19. Dezember 2023. Ein voraussetzungsloses Widerspruchsrecht wird nicht eingeräumt

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5.	Informationen zur Entwicklung der Abwassergebühr
-----------	---

Sachverhalt:

Die Abwassergebühren wurden zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2022 angepasst. Hierbei wurde aufgrund des Ergebnisses der Gebührenkalkulation die Niederschlagswassergebühr bei 0,21 Euro/m² belassen, die Schmutzwassergebühr auf 2,72 Euro/m³ festgesetzt und eine Anhebung der Grundgebühren vorgenommen. In der Summe ergibt sich ohne Grundgebühr damit eine Gesamteinleitungsgebühr ohne Splitting von 3,89 Euro/m³.

Im Zuge der massiven Energiepreisssteigerungen erfolgte nunmehr eine Nachkalkulation, wie bisher für einen vierjährigen Zeitraum. Nach dem aktuellen Ergebnis wäre eine Anhebung der Niederschlagswassergebühr auf 0,25 Euro/m² (+ 19 %) und der Einleitungsgebühr auf 2,88 Euro/m³ (+ 5,8 %) notwendig. Die Gesamtgebühr läge damit bei 4,18 Euro (+ 7,45 %).

Eine Anpassung könnte jedoch nur durch einen Abbruch des Kalkulationszeitraumes zur Umsetzung gelangen. Lediglich in eng umgrenzten Ausnahmefällen, wenn wesentliche und nicht vorhersehbare Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen eintreten, kann eine derartige Unterbrechung gerechtfertigt sein (vgl. Nitsche/Baumann/ Mühlfeld, Satzungen zur Abwasserbeseitigung, 20.09/6b). Der BKPV sah die Wesentlichkeit bei einem Erhöhungsumfang von 4,9 % als nicht gegeben an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Aufgrund der zur Disposition stehenden Steigerungsrate von unter 8 % liegt eine Unterschreitung des Wesentlichkeitsfaktors vor, so dass ein Abbruch des Kalkulationszeitraumes aktuell noch nicht zulässig ist.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

6.	Trassenverlauf der Höchstspannungsleitung Dipperz - Bergheinfeld West; Stellungnahme des Marktes Burkardroth
-----------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Bundesnetzagentur vom 25.10.2023 wurde der Markt im Rahmen der Bundesfachplanung über die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Höchstspannungsleitung Dipperz – Bergheinfeld West unterrichtet. Bis zum 05.01.2024 besteht die Möglichkeit zur erneuten Stellungnahme für dieses Verfahren. Der nunmehr vorgeschlagene Trassenkorridor verläuft im Landkreis vorrangig über die Gebiete der Gemeinden Zeitlofs und Wartmannsroth.

Über den Vorsitzenden des Vereins „Südlink“ Bürgermeister Mario Götz soll ein Vorschlag für eine einheitliche Stellungnahme zur Verfügung gestellt und zur Sitzung vorgelegt werden. Dem Ratsgremium obliegt es, über die Abgabe einer Stellungnahme zu entscheiden.

Beschluss:

Auch wenn sich der Markt Burkardroth mit seinem Gemeindegebiet nicht im vorgeschlagenen Trassenkorridor, sondern aktuell lediglich im alternativen, von der A7 abzweigenden und um Bad Kissingen herum geführten, Trassenkorridor befindet, spricht sich der Marktgemeinderat gegen diesen Alternativkorridor aus und beauftragt die Verwaltung, eine ablehnende Stellungnahme abzufassen und einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

7.	Eigenwirtschaftlicher Ausbau Glasfasernetz; Klarstellungen zur aktuellen Informationspolitik
-----------	---

Sachverhalt:

Aufgrund den von der Telekom Deutschland GmbH herausgegebenen Informationen bzw. Werbeanschreiben an ihre Anschlussnehmer konnten nach mehreren Versuchen endlich weitere Informationen eingeholt werden.

Nach der gemeinschaftlich unterzeichneten Absichtserklärung war vorgesehen, dass der Markt Burkardroth den Netzbetreiber bei der Informationspolitik entsprechend unterstützt, die bisherigen Schritte sind bislang leider ohne Rücksprache mit uns erfolgt. Zudem war im Vorfeld abgesprochen, dass für die Erstellung eines kostenlosen Hausanschlusses ein Glasfasertarif gebucht werden muss aber nicht zwingend bei der Telekom und auch nicht sofort. Eine kostenfreie Anschlussbuchung soll noch bis zum Abschluss der Tiefbauarbeiten (vor dem anzuschließenden Anwesen) erfolgen können.

Auf Anfrage erhielten wir nunmehr nachfolgende Antwort: *„Da hier ein eigenwirtschaftlicher Ausbau der Firma GlasfaserPlus umgesetzt wird, ist hier der kostenfreie Ausbau des Hausanschlusses nur dann der Fall, wenn man auch einen Vertrag bucht. Die Firma GlasfaserPlus baut hier nur das Netz und bietet keine Tarife an. Sie verdient nur Geld wenn ein Tarif über ihr Netz gebucht wird. Das Netz der Firma GlasfaserPlus ist ein offenes Netz und alle Internet-Anbieter können hier potenziell Verträge anbieten. Damit dies möglich ist muss aber eine vertragliche Regelung hierfür geschlossen sein. Bisher ist die Deutsche Telekom noch als exklusiver Internet Anbieter auf dem Netz der Firma GlasfaserPlus aktiv.*

Wenn sie oder andere Eigentümer einen Glasfaseranschluss haben möchten muss also zum aktuellen Zeitpunkt ein Glasfaservertrag mit der Deutschen Telekom abgeschlossen werden.

Hierzu empfehle ich www.telekom.de/glasfaser hier kann jeder prüfen ob man im Ausbauggebiet liegt und ob man bereits einen Tarif buchen kann. Man wird hier ganz normal informiert welche Tarife man buchen kann. Die neuen Glasfaser Tarife sind identisch mit denen der neuen Kupfer Tarife.“

Die Angebotsfristen belaufen sich alle grundsätzlich nur auf einen begrenzten Zeitraum von 4 Wochen. Eine Buchung ist auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, allerdings könnten dann theoretisch auch noch Änderungen in der Tarifstruktur eintreten, auch wenn dies von Seiten der Telekom aktuell als eher unwahrscheinlich eingestuft wird.

Beschluss:

Das Ratsgremium nimmt die Ausführungen hinsichtlich der äußerst unklaren Ausführungen seitens der Telekom enttäuscht zur Kenntnis. Bürgermeister Wehner soll zusammen mit der Verwaltung weiterhin Druck auf die Telekom ausüben, um diese zur schnellstmöglichen Umsetzung der ursprünglich angekündigten Informationspolitik (z.B. öffentliche Infoveranstaltungen, örtliche Telekom-Laden) zu bewegen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

8. Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Daniel Wehner gibt folgende Vergabeentscheidung aus vergangenen Sitzungen bekannt:

Baufträge:	Auftragnehmer:	Auftragssumme:
KiGa Burkardroth Gewerk 2.1 Elektroarbeiten	Koch Haustechnik GmbH 97688 Bad Kissingen	169.411,33 €

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

Um 20:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Burkardroth

Vorsitzender

Daniel Wehner
Erster Bürgermeister

Heiko Schuhmann
Verwaltungsfachwirt